

**Dreizehnte Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Education (Sonderpädagogik)
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO - SoPäd)**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 11.08.2021

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende dreizehnte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Sonderpädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – SoPäd) in der Fassung vom 03.09.2020 (Amtliche Mitteilungen 056/2020, berichtet in Amtliche Mitteilungen 070/2020) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 10.08.2021 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

(1) Allgemeiner Teil

Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen.

Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden. Diese Übergangsbestimmungen treten mit Ablauf des Wintersemesters 2023/24 außer Kraft. Über diesen Zeitpunkt hinaus können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach den bisherigen Bestimmungen geprüft werden.

(2) Anlage 7

Elementarmathematik

Abweichend von Punkt 1. gilt die Änderung nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2016/17. Für diese Studierende gelten die bisherigen Bestimmungen.

(3) Anlage 17

Sonderpädagogik

Abweichend von Punkt 1 gelten die Regelungen nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen.

Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden. Diese Übergangsbestimmungen treten mit Ablauf des Wintersemesters 2023/24 außer Kraft. Über diesen Zeitpunkt hinaus können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach den bisherigen Bestimmungen geprüft werden.

(4) Anlage 19

Sportwissenschaft/ Unterrichtsfach Sport

Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22, dass ein bereits begonnenes Modul nach den bisher geltenden Regelungen absolviert wird.

**Zwölfte Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Education (Sonderpädagogik)
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO – SoPäd)**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 02.09.2019

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende zwölfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Sonderpädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-SoPäd) in der Fassung vom 04.08.2018 (Amtliche Mitteilungen 050/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 16.07.2019 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.

2. Außerkrafttreten

Die Anlage 3 b – Regelungen für die Praxismodule in der Fassung vom 23.09.2015 und die Praktikumsordnung für den Studiengang Master of Education Sonderpädagogik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 04.08.2018 treten zum Wintersemester 2019/20 außer Kraft.

**Elfte Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Education (Sonderpädagogik)
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO - SoPäd)**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 04.08.2018

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende elfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Studiengang (Sonderpädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – SoPäd) in der Fassung vom 05.09.2017 (Amtliche Mitteilungen 076/2017) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 03.07.2018 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für alle Studierenden in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen zu Änderungen der fachspezifischen Anlagen

(1) Studierende des Faches Elementarmathematik, die ihr Bachelor-Studium vor Inkrafttreten der fachspezifischen Anlage 7 der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) von 2016 begonnen haben, werden nach den Bestimmungen der fachspezifischen Anlage 7 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Sonderpädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – SoPäd) von 2013 geprüft. Diese Regelung tritt rückwirkend zum Wintersemester 2016/17 in Kraft. Zum Wintersemester 2019/20 tritt diese Übergangsregelung außer Kraft. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Fachstudienberatung der Elementarmathematik.

(2) Abweichend von Punkt 1. bekommen Studierende des Faches Materielle Kultur: Textil / Unterrichtsfach Textiles Gestalten mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2018/19, die bereits das Modul mkt294 bzw. das Modul mkt711 erfolgreich absolviert haben, diese für das Modul mkt295 bzw. für das Modul mkt713 anerkannt.